



Antrag auf Teilzeitstudium*

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Absender:

ab	<input type="checkbox"/>	WiSe	/
	<input type="checkbox"/>	SoSe	
bis	<input type="checkbox"/>	WiSe	/
	<input type="checkbox"/>	SoSe	

↓ Matrikelnummer

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------	----------------------

Ich beantrage hiermit ein Teilzeitstudium aus folgendem Grund:

(Bitte kreuzen Sie Entsprechendes an und fügen geeignete Nachweise bei.)

<input type="checkbox"/>	Familiertätigkeit (Erziehung von Kindern, Pflegekindern oder in den Haushalt aufgenommenen Kindern bis zum 18. Lebensjahr oder Pflege und Betreuung von kranken und hilfebedürftigen Familienangehörigen)
<input type="checkbox"/>	Behinderung oder chronische Erkrankung
<input type="checkbox"/>	Herausragendes gesellschaftliches und bürgerschaftliches Engagement (u. a. Hochleistungssport, überregionale musische und künstlerische Aktivitäten, soziales, politisches oder gewerkschaftliches Engagement)
<input type="checkbox"/>	Mitarbeit in Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung
<input type="checkbox"/>	Erwerbstätigkeit mit einer regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit von mindestens 14 Stunden
<input type="checkbox"/>	andere wichtige Gründe (Zustimmung des Prüfungsausschusses des Studienganges erforderlich)

Wichtig! Der Antrag ist innerhalb der Rückmeldefristen einzureichen bzw. mit den Unterlagen zur Immatrikulation.

Die Gründe können nur anerkannt werden, wenn sie durch Nachweise belegt sind, die sich auf die beantragten Zeiträume des Teilzeitstudiums beziehen. Zusätzlich ist ein Nachweis über die obligatorische Fachstudienberatung zu erbringen.

Ein Teilzeitstudium kann nur für mindestens ein Studienjahr (2 Semester) beantragt werden.

Ich bestätige die Kenntnisnahme der Regelungen der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums an der Universität Potsdam.

Potsdam, den _____

Unterschrift des Studierenden

Bearbeitungsvermerk des Prüfungsausschusses des Studienfaches*:

(Nur bei "andere wichtige Gründe" erforderlich!)

Dem Antrag wird entsprochen:

ja

nein

Datum/Unterschrift/Stempel

Bearbeitungsvermerk des Studierendensekretariats:

Dem Antrag wird entsprochen:

ja

nein

Datum/Unterschrift/Stempel

* Beim Studium mehrerer Fächer (z. B. Zwei-Fach-Bachelor, Bachelor Lehramt) ist beim Prüfungsausschuss jedes Faches ein gesonderter Antrag zu stellen.

Merkblatt zum Teilzeitstudium

Ein Student kann bei Vorliegen wichtiger Gründe – entsprechend der Ordnung zur Regelung des Teilzeitstudiums (<https://www.uni-potsdam.de/ambek/2011/04.html>) - auf **schriftlichen Antrag** (Formblatt) in einem Teilzeitstudium immatrikuliert werden. Eine Immatrikulation in ein Teilzeitstudium ist nur in den Studiengängen möglich, in denen die Eignung für ein Teilzeitstudium durch Beschluss des Fakultätsrates festgestellt wurde (<http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/studienorganisation/teilzeitstudium.html>). Beim Studium eines Kombinationsstudienganges ist ein Teilzeitstudium nur dann möglich, wenn für alle Teilstudiengänge die Eignung für das Teilzeitstudium festgestellt wurde.

Das Semester, in denen die Abschlussarbeit angefertigt wird und das Praxissemester eines Lehramtsstudiums können nicht als Teilzeitstudium absolviert werden.

Ein Teilzeitstudium muss

- **bei der Immatrikulation** oder
- **bei der Rückmeldung** zum nächsten Semester, d. h., innerhalb der Rückmeldefristen beantragt werden.

Der Antrag auf Teilzeitstudium ist bei Studiengängen, in die zum Wintersemester in ein 1. Fachsemester immatrikuliert wird jeweils zur Rückmeldung zum Wintersemester jeden Jahres und bei Studiengängen, in die zum Sommersemester in ein 1. Fachsemester immatrikuliert wird jeweils zur Rückmeldung zum Sommersemester jeden Jahres für ein Studienjahr zu stellen.

Ein Teilzeitstudium kann nur

- für **mindestens ein Studienjahr** (zwei aufeinander folgende Semester) beantragt werden.

Formalitäten:

Folgende Unterlagen sind bei der Immatrikulation bzw. im Rückmeldezeitraum im Studierendensekretariat bzw. Akademischen Auslandsamt einzureichen:

1. Antrag auf Teilzeitstudium
2. Nachweise, die den angegebenen Grund belegen. Die Nachweise müssen sich auf den beantragten Zeitraum des Teilzeitstudiums beziehen.
3. Nachweis über die obligatorische Fachstudienberatung

Bei Vorliegen „anderer wichtiger Gründe“ ist zusätzlich die Zustimmung des Prüfungsausschusses jedes Studienfaches erforderlich (Bestätigung auf dem „Antrag auf Teilzeitstudium“).

Während der Dauer des Teilzeitstudiums

- Die Teilzeitstudiensemester werden als halbe Fachsemester und volle Hochschulsemester gezählt.
- Ein Teilzeitstudium gilt für alle Teile des Studiums.
- Die Beitragspflicht wird durch das Teilzeitstudium nicht berührt.
- Der Status "Teilzeitstudierende/r" hat u. a. Konsequenzen in Bezug auf BAföG, Kindergeld, Krankenversicherung, Waisen – und Halbwaisenrente, Stipendien.
Nähere Hinweise finden Sie unter:
<http://www.uni-potsdam.de/studium/konkret/studienorganisation/teilzeitstudium.html>